



## Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2026

Motion Christoph Hochuli und Konsorten für die Schaffung eines Frauenhausgesetzes sowie eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser; Stellungnahme

---

P255492

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Christoph Hochuli und Konsorten als Anzug zu überweisen.

### **Begründung**

Der Schutz von Opfern vor Gewalt ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, weshalb er mit zwei Frauenhäusern in der Region Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat. Zudem ist das Begehren des Motionärs, eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von Frauenhäusern zu schaffen, bereits in Arbeit. Die übrigen Anliegen der Motion fallen allerdings nicht in die Zuständigkeit des Grossen Rates oder des Regierungsrates, sondern bedürfen der Mitwirkung der beiden Frauenhäuser. Deshalb können sie nicht Gegenstand einer Motion sein. Der Regierungsrat würde gerne über die Erfüllung der Anliegen bzw. deren weitere Entwicklung berichten und beantragt die Überweisung der Motion als Anzug.

